

Berlin, den 30. April 2002
VI B/LSKProto25
Bearbeiter: Dr. H. Spangenberg
Telefon: (030) 2093 1566

Protokoll Nr. 25

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 22. April 2002 von 14.15 bis 17.15 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Herr Dr. Spangenberg

Anwesenheit (Mitglieder/Stellvertreter):

Herr Dr. Dahme, Herr Dr. Kaufhold, Herr Kemmer, Frau Dr. Lindtner, Herr Plöse (Stellv.),
Herr Prof. Presber, Herr Schenk, Herr Süß, Frau Toewe

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann, Herr Möhlmann, Herr Prof. Tenorth

Entschuldigt:

Herr Prof. Glaeßner, Frau Hartmann, Frau Dr. Herfurt (Stellv.), Frau Klinke (Stellv.),
Frau Müller, Herr Prof. Raddatz, Frau Prof. Reisinger (Stellv.), Herr Winterhalder (Stellv.),
Frau Woyda (Stellv.), Herr Zerowsky (Stellv.)

Gäste:

Herr Prof. Bienzle (Medizin. Fakult., Internat. Health), Frau Heyer (Studienabt.),
Herr Prof. Kirchner (Studiendekan d. Jurist. Fakult.), Frau Dr. Kuhn (Referentin d. VPL),
Frau Mantel (Studentin d. Jurist. Fakult.), Frau Mathé (Studentin der Wiwi. Fakult.),
Frau Prof. Schaefer (Math.-Naturwiss. Fakult. I, Consumer Health Care), Frau Stroschein
(Medizin. Fakult., Ref. Studangelegh.), Frau Dr. Walter (Studienabt.)

1. Zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den Zusätzen 3 a) und 3 b) angenommen.

2. Zum Protokoll

Das Protokoll über die Beratung vom 04. März 2002 wird bestätigt.

3. Informationen

Herr Tenorth berichtet:

- Die Universitätsleitung und die Studienabteilung (Herr Möhlmann) bereiten mit den zuständigen Stellen der Senatsverwaltung Strukturveränderungen in der Lehramtsausbildung vor, ab 2003 soll es hier auch BA-/MA-Abschlüsse geben. Nach den Gesprächen mit den Vertretern/Vertreterinnen der Politik (Ende April) wird den Gremien der Universität eine Vorlage eingereicht.
- Am 24. April findet die nächste Beratung mit den Studiendekanen/Studiendekaninnen (Stand der Modularisierung von Studiengängen, Informationen zur geplanten Struktur der Lehramtsausbildung) statt. Die LSK-Mitglieder sind herzlich eingeladen.
- Am 13. Juni wird an der Universität der "Tag der Lehre" (Reformmodelle der Lehre: Reformstudiengang Medizin, BA-/MA-Studiengänge, neue Struktur der Lehramtsausbildung) durchgeführt. Am Abend findet das Hoffest statt.
- Durch das Kuratorium wurde die Einrichtung der BA-/MA-Studiengänge "Erziehungswissenschaften" beschlossen, von der Senatsverwaltung gibt es bereits eine positive Rückmeldung.
- Auf der Grundlage der Ordnung wurde vom Sprachenzentrum erstmalig ein Entgelt erhoben (ausgenommen wurden 70 BAföG-Empfänger/-Empfängerinnen). Dadurch konnten zusätzlich 176 SWS Sprachausbildung aufgenommen werden.
- Der Lenkungsausschuss "Multimedia": Prof. Coy (Informatik), Prof. Prömel (VPF),
Dr. Schirnbacher (Rechenzentrum),
Prof. Schlaeger (Großbritannien-Zentrum), Prof. Tenorth (VPL)
vergibt Mittel in Höhe von 30 000 Euro auf Antrag der Fakultäten. Es wird ein "Multimedia-Zentrum" als Service-Zentrum für die Fächer eingerichtet.
- Durch eine Organisationsverfügung des Präsidenten ist mit Wirkung vom 10. April im Geschäftsbereich des VPL folgende Organisationsänderung eingetreten:
Die bisherige Studienabteilung wird aufgelöst. Es werden statt dessen zwei neue Abteilungen gebildet:
 - Abteilung I für Angelegenheiten der Studierenden (Leiter: Herr Baeckmann). Dieser Abteilung werden die bisherigen Referate Allgemeine Studienberatung,
Studentensekretariat,
Beruf und Wissenschaft
zugeordnet.
 - Abteilung VI Studienreform und Evaluation (Leiter: Herr Möhlmann). Dieser Abteilung werden die Referate Studienreform und Studienorganisation,
Kapazitätsplanung und Qualitätsentwicklung,
das Praktikumsbüro für Lehrämter
zugeordnet.
- Durch eine Anfrage der "TAZ" erfuhr die Universitätsleitung, dass durch den Hochschullehrerverband "Genius" Studienberatung durch Professoren/Professorinnen für 350 Euro pro Studierenden angeboten werden soll. Das ist ungesetzlich, Studienberatung gehört gemäß § 99 BerLHG zu den hauptberuflichen Aufgaben der Professoren/Professorinnen.

Herr Spangenberg informiert, dass aus der Gruppe der Studierenden Herr Vogel (Mitgl.) und Herr Richter (Stellv.) ihren Rücktritt aus der LSK erklärt haben.

Herr Kemmer berichtet, dass in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät von Prüfern/Prüferinnen die Bewertungsfristen überschritten werden und dies nicht geahndet wird, während Versäumnisse der Studierenden mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet werden und

u. a. dadurch auch Studienzeitverlängerungen auftreten, weil man sich gegebenenfalls nicht rechtzeitig zur Wiederholungsprüfung anmelden kann. Rücksprachen mit dem Studiendekan/der Studiendekanin, im Prüfungsausschuss und im Fakultätsrat brachten bisher keine Veränderung.

Es sollte der Rat von Prof. Kirchner (Beauftragter für die rechtswissenschaftliche Ausbildung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) eingeholt werden. Die Mahnung der säumigen Prüfer/Prüferinnen sollte öffentlich bekannt gemacht werden.

Weiterhin berichtet Herr Kemmer, dass die Evaluation der Lehre durch Studierende von Lehrenden nicht akzeptiert bzw. nicht ausgewertet wird.

Herr Dahme macht darauf aufmerksam, dass im Internet in den "Informationen zur Studienreform" die unterschiedlichen Begriffe "**Leistungspunkte**" und "**Studienpunkte**" verwirren.

*In den Rahmenvorgaben der KMK wird der Begriff "**Leistungspunkte**" verwendet. Durch AS-Beschlüsse wurde an der HU statt "**Leistungspunkte**" der Begriff "**Studienpunkte**" festgelegt, dieser ist einheitlich in allen Ordnungen zu verwenden.*

3 a) Exmatrikulationspraxis an der Medizinischen Fakultät

Die Studierenden berichten, dass vom RefRat (Lehre und Studium) zehn Studierende betreut werden, die geklagt haben, weil sie auf Grund der besonderen Prüfungsberatungen gemäß § 30 BerlHG exmatrikuliert wurden, obwohl sie keine Einladung erhielten bzw. die Beratung gar nicht durchgeführt wurde.

Die Vertreter der Medizinischen Fakultät versichern, dass an die betroffenen Studierenden Einladungen versandt und die Beratungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden. In den zehn Fällen handelt es sich um ein Versehen bzw. um Ausnahmen. Inzwischen erfolgte auch eine vorläufige Re-Immatrikulation.

Herr Tenorth informiert, dass die Philosophische Fakultät II z. Zt. die Gründe für Studienabschlussverlängerungen untersucht. Wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind, sollte die Philosophische Fakultät II in der LSK berichten.

3 b) Lehramtsstudium

- *Die Studierenden berichten, dass im RefRat (Lehre und Studium) viele Lehramtsstudierende vorstellig werden, die sich über die langen Zeiträume für Prüfungstermine beim Landesamt für Lehramtsprüfungen beklagen. Dadurch passiert es oft, dass man erst den übernächsten Bewerbungstermin für das Referendariat wahrnehmen kann.*

Herr Tenorth berichtet, dass mit der Einführung des Blockprüfungssystems (wird von Lehrenden und Studierenden begrüßt) Erleichterungen geschaffen wurden (Prüfungstermine und Bewerbungstermine für das Referendariat wurden angepasst; von der Justitiarin des Prüfungsamtes wurde der Abgabetermin für die wissenschaftliche Hausarbeit bis zum 17. Mai verlängert). Es gibt noch Übergangsprobleme; den Studierenden wird geraten, die Lehramts-studienberatung (im Referat Studienreform und Studienorganisation, Ziegelstraße 12) zu nutzen.

Der Beginn des Referendariats fällt nicht mit dem Beginn des Schuljahres zusammen, das muss noch durch das Schulamt geklärt werden.

- *Weiterhin berichten die Studierenden, dass der Einschreibungstermin für die erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nicht bekannt war (stand auch nicht im Vorlesungsverzeichnis) und nun Lehramtsstudierenden die Teilnahme an den Veranstaltungen verwehrt wird, wenn die Teilnehmerzahl 30 übersteigt.*

Herr Tenorth bittet Herrn Süß zur Rücksprache, um dies zu klären.

4. Zu den Zulassungszahlen für das Wintersemester 2002/03

Frau Walter erläutert die AS-Vorlage und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder.

- Die Zahlen wurden mit den Studiendekanen abgesprachen und die Belange der Fächer berücksichtigt.
In den Zulassungszahlen gibt es keine gravierenden Änderungen zum Vorjahr; es gibt einen geringen Rückgang durch Personalabbau.
- Die Gemeinsame Kommission Geschlechterstudien hat beantragt, für **Geschlechterstudien/ Gender Studies** eine höhere Anzahl von Studierenden (**HF=80, NF=50** statt **HF=60, NF=40**) zu immatrikulieren, obwohl die an der Ausbildung beteiligten Fakultäten in den eigenen Fächern ihre Kapazitäten reduzieren mussten.

Rückfragen gab es zu

- Gewerblicher Rechtsschutz,
- Geschichte,
- Medienwissenschaft,
- Wirtschaftswissenschaft (von den Studierenden wurde erneut auf die prekäre Raumsituation hingewiesen),
- International Health,
- Nursing Science.

In der Anlage sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- Bei **Medizin** sind in der Spalte 1. Fachsemester die "?" zu entfernen und dafür "frei" einzufügen.
- Bei **Bibliotheks- und Informationswissenschaft (M, B.A., M.A.)** muss der Text in der Klammer neu lauten: "(Fernstudium; nur für Studierende der Universität Koblenz/ Landau)".
- Bei **Musikwissenschaft (M,N), Sportwissenschaft (D)** und bei allen **postgradualen Studiengängen** sind in der Spalte 1. Fachsemester zusätzlich "*" einzufügen und in die Erläuterungen: "* Studiengangsspezifisches Zulassungsverfahren" aufzunehmen.

Beschluss LSK 15/2002:

(Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 3)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, die Zulassungszahlen für das Wintersemester 2002/03 gemäß der Anlage zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

5. Zur Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades "Diplom-Juristin" oder "Diplom-Jurist" an der HU

Herr Kirchner und Frau Mantel begründen die Ordnung und beantworten Rückfragen der LSK-Mitglieder.

Beschluss LSK 16/2002:

(Abstimmungsergebnis: 7 : 1 : 2)

- I. *Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades "Diplom-Juristin" oder "Diplom-Jurist" an der Humboldt-Universität zu Berlin zuzustimmen.*
- II. *Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Studienabteilung beauftragt.*

6. Zur Änderung der Ordnungen für den Masterstudiengang "International Health"

Herr Bienzle begründet die Notwendigkeit der Änderung der Ordnungen und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder (vor allem zu den Kosten des Studiengangs bzw. zum Studienentgelt und zur Unterrichts- bzw. Prüfungssprache).

In den Ordnungen sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:

§ 10 Abs. 7 der Prüfungsordnung

Hier muss der vorletzte Satz neu formuliert lauten:

"Die Arbeit ist angenommen, wenn zwei Prüfer oder Prüferinnen sie mit mindestens 'ausreichend' (4,0) bewerten; als Note gilt in diesen Fällen der arithmetische Mittelwert der beiden besten Einzelnoten."

§ 6 der Studienordnung

Hier ist der letzte Satz "Nach Überschreiten dieser Zeitspanne erfolgt die Exmatrikulation." zu streichen.

Beschluss LSK 17/2002:

(Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 3)

- I. *Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die geänderte Zulassungsordnung, Prüfungsordnung und Studienordnung für den Master Studiengang "International Health" zustimmend zur Kenntnis.*
- II. *Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, die geänderte Zulassungsordnung für den Master Studiengang "International Health" zu erlassen.*
- III. *Mit der Umsetzung der Beschlüsse wird die Studienabteilung beauftragt.*

7. Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Ergänzungsstudiengangs "Consumer Health Care" und Ordnungen für diesen Studiengang

Frau Schaefer stellt den Studiengang vor und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder.

- *Consumer Health Care wird seit 2001 als weiterbildendes Studium angeboten.*
- *Das Lehrangebot ist kapazitätsneutral.*
- *Es wird ein Studienentgelt erhoben. Für sozial schwache Studierende wird ein Stipendium vergeben (es entscheidet ein Beirat auf der Grundlage einer Ordnung).*
- *In die vorliegenden Ordnungen sind die Erfahrungen des weiterbildenden Studiums eingeflossen, die Hinweise/Änderungsvorschläge der Ausbildungskommission der Medizinischen Fakultät und der Studienabteilung wurden eingearbeitet.*

In den Ordnungen sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:

§ 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung

Im letzten Satz ist der Halbsatz "..., d. h. bei mindestens 80 % Anwesenheit, ..." zu streichen.

§ 8 Abs. 4 der Studienordnung

Satz 1 "Die Zulassung zu den Prüfungen setzt mindestens 80% Anwesenheit voraus." ist zu streichen.

§ 10 Abs. 7 der Prüfungsordnung

Hier muss der vorletzte Satz neu formuliert lauten:

"Die Arbeit ist angenommen, wenn zwei Prüfer oder Prüferinnen sie mit mindestens 'ausreichend (3,6-4,0)' bzw. 'sufficient (3,6-4,0)' bewerten; als Note gilt in diesen Fällen der arithmetische Mittelwert der beiden besten Einzelnoten."

§ 3 Abs. 4 der Zulassungsordnung

Hier muss es jeweils "Bewerberinnen oder Bewerber" heißen.

Beschluss LSK 18/2002:

(Abstimmungsergebnis: 7 : 3 : 0)

- I. *Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, dem Kuratorium die Einrichtung des Weiterbildenden Ergänzungsstudiengangs "Consumer Health Care" für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.*
- II. *Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Studienabteilung beauftragt.*

Beschluss LSK 19/2002:

(Abstimmungsergebnis: 8 : 1 : 1)

- I. *Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Zulassungsordnung, Prüfungsordnung und Studienordnung für den Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang "Consumer Health Care" zustimmend zur Kenntnis.*
- II. *Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, die Zulassungsordnung für den Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang "Consumer Health Care" zu erlassen.*
- III. *Mit der Umsetzung der Beschlüsse wird die Studienabteilung beauftragt.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. H. Spangenberg